



**DER REKTOR
DER MONTANUNIVERSITÄT
LEOBEN**

O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.P.PASCHEN

LEOBEN, DEN 1.3.1996
ka

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

14 06/10 P6
4. MRZ. 1996
5.3.96
Dr. Wörner

Betr.: Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes
über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungs-
tätigkeiten an Hochschulen

In der Anlage erlaube ich mir 25 Exemplare der heute an
Herrn Bundesminister Dr. Scholten gesandten Stellungnahme
der Montanuniversität Leoben zu o.a. Betreff zu übersenden.

Mit freundlichem Glückauf!

Paschen

Anlage



**DER REKTOR
DER MONTANUNIVERSITÄT
LEOBEN**

O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.P.PASCHEN

LEOBEN, DEN 1.3.1996
ka

Herrn Bundesminister
Dr. Rudolf SCHOLTEN
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

ZUR DRINGENDEN VORLAGE

**Betrifft: Angeforderte Stellungnahme nach GZ 681 581/1-I/B/10A/96
Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die Montanuniversität stellt sich prinzipiell hinter wohlbegründete Sparmaßnahmen und ist selbstverständlich bereit, im autonomen Bereich ihren Beitrag zu leisten.

Die Montanuniversität liefert als Lehr- und Forschungsinstitution einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualität des Industriestandortes Österreich. Die montanistischen Fachrichtungen der österreichischen Industrie leisten einen überproportionalen Beitrag zur Verbesserung der Außenhandelsbilanz.

Deshalb betrachten wir es als unsere Pflicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß einige Bestimmungen der vorgelegten Gesetzesentwürfe nicht nur die Qualität der Ausbildung der Montanuniversität in Frage stellen, sondern auf dramatische Art zu einer

**Nichtvollziehbarkeit
des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen**

führen würden.

Dies trifft im besonderen auf die Fragen der Mindesthöherzahlen zu, die in der Novelle des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen unter Punkt 1. und Punkt 2. genannt sind.

Begründung:

Die relativ große Zahl von Studienrichtungen an der Montanuniversität ist ökonomisch nur durch massive Beteiligung externer Lehrbeauftragter durchführbar.

Mit der Vielfalt der Ausbildung erfüllen wir in Leoben eine wesentliche Anforderung der Industrie, der aber eine zahlenmäßig begrenzte Aufnahmekapazität für Absolventen gegenübersteht. In vielen Bereichen ist daher einer Ausweitung der Studentenzahlen nicht das Wort zu reden.

Mehr als die Hälfte der Studienrichtungen könnten bei Inkrafttreten der vorgeschlagenen Mindesthöherzahlen nicht mehr gesetzeskonform durchgeführt werden. Es wird daher dringend und nachdrücklich ersucht, die Punkte 1 und 2 des genannten Entwurfes zu ändern.

Eine Möglichkeit wäre, daß alternativ zu den Mindest(absolut)zahlen auch Prozentangaben (wie z.B. 5 % der inskribierten Hörer im zweiten Studienabschnitt/Wahlfachgruppe) im Gesetz genannt werden, wobei die kleinere der beiden Zahlen anwendbar sein müßte.

Der genaue Prozentsatz müßte nach entsprechenden Berechnungen und Verhandlungen sowie in Abstimmung mit kleinen Studienrichtungen anderer Universitäten festgelegt werden.

Da die Weiterexistenz unserer Studien eine prinzipielle Frage für den Industriestandort Österreich darstellt, ersuchen wir um besonders ernsthafte Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!

